

Organisation
der
Gesellschaft
schweizerischer
Thierärzte.

Mit dem
Programm und der Eröffnungsrede
am
Tage der ersten Versammlung.



Zug,
gedruckt bey Beat Joseph Blunshi,
1813.


~~~~~

**U**nterzeichnete von folgenden Wahrheiten lebendig durchdrungen, daß

- 1) Der Viehstand unser einziger Reichthum sey, daß mithin
- 2) Der Thierarzt, wenn man auch von seinem directen Einflusse auf das Wohl der Thiere absehen will, für den Wohlstand der Generation thut, was der Menschenarzt für ihre Erhaltung geleistet hat;
- 3) Daß die geistige und bürgerliche Bildung bey der Mehrzahl thierärztlicher Individuen außer allem Verhältnisse mit ihrem hohen Berufe, und den Forderungen des Staates stehen, und daß endlich jene
- 4) Durch den noch fühlbaren Mangel an guten Schriften in diesem Fache, oft durch Unbe-

Kanntschaft mit den Bessern, auch ökonomischen Rücksichten nicht sehr gefördert werden könne,

haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, deren Tendenz seyn soll;

- a) Gegenseitige Mittheilung. Daraus schöpft für 1) und 2) der Staat den Nutzen, daß keine herrschende oder so eben ausgebrochene ansteckende Krankheit länger unbekannt seyn kann.
- b) Wechselweise Belehrung. So erhält der Thierarzt als Mitglied eine Bildung, die ihm einzeln bey überhäuftten Geschäften oder andern Verhältnissen unerreichbar bleibt.

Weil aber für den Staat der gute Wille und Rechtlichkeit eines Thierarztes preiswürdiger als der beste Kopf ohne diese Eigenschaften ist, und da ferner eine große und glückliche Praxis in der Erfahrung ihre Verdienste, wie die Theorie in der Erklärung hat, und beyde sich nur in ihrem Verein zu einem harmonischen Ganzen steigern können, so sind zum Beitritt eingeladen:

- 1) Alle jene Thierärzte, die von ihren respectiven Behörden als solche patentirt sind.

- 2) Alle Aerzte, die die Thierheilkunde gehört haben, und sich mit ihrem Studium beschäftigen.
- 3) Alle Landwirthe, die die Landwirthschaft nach Grundsätzen betreiben.

Unterzeichnete werden sich am 6ten Weinmonat an der Neusbrücke im Kanton Zug versammeln, um gemeinschaftlich unter sich eine Organisation zu verabreden und zu entwerfen.

M. D. J. Karl Stadlin.

Amstler, Thierarzt v. Schinznach. K. Aargau.  
Bauer, F. G., — v. Sarmenstorf. „  
Egermann, Jos., — v. Luthern. K. Luzern.  
Haas, Joseph, — v. Krienz. „  
Hagenbuch, F. Xaver, Landwirth v.  
Oberlunkhofen. K. Aargau.  
Hägi, Hans J., Thierarzt, im Hirzel. K. Zürich.  
Hoh, Karl Joseph, — v. Baar. K. Zug.  
Holzmann, Joh., — v. Emmen. K. Luzern.  
Hüßler, Roman, — v. Neudorf, „  
Jten, Joseph, — v. Wylägeri. K. Zug.  
Jten, Jos. Ant., — v. Oberägeri. „  
Leutwyler, M., — v. Amerzwyl. K. Aargau.  
Meyer, J. Martin, — v. Bünzen. „  
Muff, Moriz, — v. Neuenkirch. K. Luzern.  
Müller, Jost, — v. Hochdorf. „

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Räber, Joh., — im Hellbüol.     | K. Luzern.  |
| Menggli, Fridli, — v. Hochdorf. | „           |
| Richli, Ignaz, — v. Bremgarten. | K. Aargau.  |
| Schlumpf, J., — v. Steinhausen. | K. Zug.     |
| Schlumpf, Alons, — — —          | „           |
| Staub, Jos., — v. Menzingen.    | „           |
| Stuber, Jos., — v. Berchtwyl.   | „           |
| Suter, Karl Peter, — v. Zug.    | „           |
| Thut, Kaspar, — v. Sengen.      | K. Aargau.  |
| Vollmar, Jos., — v. Luzern.     | K. Luzern.  |
| Vollmar, Bernhard, — — —        | „           |
| Uttiger, Sylvan, — v. Baar.     | K. Zug.     |
| Wild, Bernhard, v. St. Gallen.  | St. Gallen. |

---

---

Am 6. Weinmonat eröffnete D. Stadlin die Sitzung mit folgender Rede:

P. P.

Kein europäisches Land hat bey gleichem Flächeinhalt so viele gesellschaftliche Verbindungen verschiedener Art aufzuweisen, als die Schweiz. Einige beabsichtigen Freuden und Vergnügungen edlerer Art, andere Künsten und Wissenschaften, wieder andere allgemeines und besonderes Bürgerglück, die zunehmende Noth, und Elend in unserer verhängnißvollen Zeit. Wenn schon die meisten nicht über die Marchen ihres Kantons oder über die Mauern ihrer Vaterstadt wirken, und in ihrer zahllosen Zersplitterung nicht sind, was sie in wohlverstandener Centralität für das Gesamtvaterland seyn und werden könnten, so ist doch der edle Zweck nicht zu verkennen, den ihre Stifter vor Augen hatten, und ihre Mitglieder oft mit grossen Aufopferungen verfolgen, und das Gute ist nicht zu verkennen, das sie unter sich, unter ihre Mitbürgern für die Gegenwart und die Zukunft stiften. Es ist einmal das Bedürfnis besserer Menschen sich anzuschließen bey der überhandnehmenden Lockerey älterer Bünde oder bey dem sichtbaren Ver-

lurste , auch Nichtachtung dessen , was Zeiten , Gewohnheiten , heilige Vermächtnisse theuer und unentbehrlich gemacht haben ; und ist dann z w e y t e n s auch ihre Freude , nützlich zu werden , so viel an ihnen ist , bey dem überhandnehmenden frostigen Egoismus unserer politischen Zeit. Es fehlt allen diesen Instituten nur Allgemeinheit , um einst nicht in ihrer Besondernheit zu versinken. Es fehlt ihnen der Geist der Hilfs-gesellschaft in Zürich und der der helvetischen in Zofingen , um sich über die Zeit zu retten.

Die Quelle unseres Wohlstandes ist die Viehzucht. Wir können alles für die Verschönerung und Veredlung , und Genuß unseres Lebens verabreden und gethan , und uns in der edelsten Aufopferung für die Armuth und das Elend unserer Mitbürger hingegeben haben , wir haben doch nur Gräber übertüncht , wenn die Quelle , die unsern Wohlstand , und unser bürgerliches Daseyn sichert , verödet , vernachlässiget , trübe , kurz unberücksichtigt bleibt. Und daß sie das noch in diesem Jahrhundert ist , zeigt die Geschichte der Lungensuche im Jahr 1812. Sie durchzog die meisten Kantone. Da wurde sie gekannt , dort nicht. Hier angezeigt , an einem andern Orte verheimlicht , von einem für ansteckend , von diesem für unschuldig gehalten. Die verhängten Kontumazanstalten waren von so mancherley Art als an der Zahl Kantone sind. Das Jahr 1812 beweist

das Nachtheilige des Mangels an durchgreifender Einheit in solchen Uebeln, und gab die Idee zur Errichtung einer Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

Aber schwer ist die Ausführung dieser vor=trefflichen Idee. Wir können nicht wie bey andern Gesellschaften unter einer Menge guter Köpfen die besten wählen. Wir müssen die nehmen, die da sind, wenn das Institut nicht eine bloße vorübergehende Erscheinung, ein Haufe Sprecher ohne Werke, ohne eingreifende Beziehung mit ihren Umgebungen seyn soll. Wenn die Thierheilkunde selbst erst in ihrer Kindheit ist, so sind die Thierärzte noch gar nicht geböhren. Jene ist zur Stunde das Werk der Medizin und ihrer Priester, und diesen scheint einmal jetzt noch nur die Technik der Aufgabe, nur die Vollziehung höherer Befehle überlassen zu seyn. Aber doch das soll uns nicht schrecken. Dem Staat liegt eben so viel an rechtlichen thierärztlichen Individuen, als an theoretisch gebildeten, oft mehr noch bey ausbrechenden Seuchen, und uns seyen praktische Erfahrungen, wenn sie auch nicht mit schulgerechten Worten, und nicht in den Formen des diesen Tag durch gebiethenden Systems beschworen sind, willkommen, wie ihr Geber, dem nach einer langen practischen Laufbahn doch nicht allemal blindlings das Zutrauen seiner Gemeinde, und weiter umher ein bedeutender Name geworden ist.

Heute versammelt, um unter uns eine Organisation zu entwerfen, fragt es sich, wie soll sie seyn, damit I. jeder einzeln von uns aus diesem Verein, und dann II. der Staat Nutzen schöpfe. Die Berücksichtigung dieser zwey Punkten wird die Arbeiten unserer heutigen Sitzung erleichtern.

## I.

Wie müssen wir uns organisiren, damit jedes Mitglied aus diesem Verein Nutzen ziehen könne?

Die Thierheilkunde ist für jetzt nur noch Produkt der Medizin, angewandte Heilkunde. Physiologie, Pathologie und Therapie aus ihr entlehnt, die zwey ersten so wie sie sind beibehalten, und die letzte nur quantitativ verändert. Darum muß unser Institut auch aus Medicinern bestehen, die Thierheilkunde gehört haben, oder sich damit abgeben. Ihre philosophischen, naturhistorischen, physikalischen Kenntnisse in Beziehung auf Veterinärkunde sind uns unentbehrlich, aber ohne diese Beziehung zu unsern Zwecken schädlich — eine Einleitung zu einer Menschenthierheilkunde, zumal in einem Zeitalter, das alles auf absolute Einheiten zurückgeführt haben will, — ohne Erfahrung, ohne Kenntniß der Natur, in der alles, was ist, in und durch sich ist, auf welches sich nicht die Gesetze, durch welche ein Drittes ist, ungestraft

anwenden lassen. In unser Interesse müssen wir ferner ziehen Verstän- dige der Landwirth- schaft. Ohne Kenntniß des Bodens, der Fut- terkräuter, des Einflusses der Witterung (Regen, Reif, Honig- und Mehlthau u. s. w.) der Ge- tränke, der Weiden- und Stalllagen, kurz alles dessen, was die Landwirthschaft in Beziehung auf den Viehstand lehrt, ist es nicht möglich, verstän- digerweise eine Krankheitsursache aufzufinden, und eben so unmöglich, etwas für die Hervoll- kommnung der Viehzucht zu thun — ein Punct, der für den Thierarzt und den Staat wohl so wichtig, als die Herstellung von Krankheiten ist, und der sich wie Hygiene (aber in der Rösch- laubischen Bedeutung des Worts) zur Therapie verhält.

Wählen wir unsern Vorsteher nur auf kurze Zeit, sonst wird früher oder später eine alles lähmende Monarchie, eine ohne Freiheit und ohne Wille sich becomplimentierende Konvenienz eingeführt. Literarische Verbindungen müssen sich in demokratischen Formen bewegen, in männlicher Freiheit, und in der schönen, Ehrgefühl wecken- den Hofnung, morgen werden zu können, was heute der Erste ist.

In unserm Verein soll jedes Mitglied Mittel finden, seine Kenntnisse zu erweitern, und einen Sporn zu rühmlicher Thätigkeit. Das erste wird

Durch Anschaffung guter Bücher, der Werke eines Waldinger, Pessina, Biborg, Laubender, Tscheulin, u. s. w. bewirkt, und durch Zeitschriften die Kenntniß solcher Werken, und neuer Entdeckungen erleichtert und beschleunigt. Aber auf letztere nicht viel Zeit und Geld verwendet! Sie sind oft eben so leichten Gehalts, als sie leicht geböhren, und geben selten richtigere Blicke auf den Stand der Heilkunde, als politische Blätter in die Politik selbst. Das Zweite wird bewirkt durch eigene Arbeiten, die das Institut von jedem Mitgliede fodert. Hier ist aber die Schwierigkeit groß. Thierärzte sind oft zu sehr beschäftigt, um für Geistesarbeiten eine Stunde gewinnen zu können, viele zu derley Arbeiten ohne Bildung, und ohne die Gabe des Ausdrucks. Wer daher weder Zeit noch Fähigkeiten zu eigenen Abhandlungen, richtig geordneten Krankheitsgeschichten oder Beobachtungen hat, liefere uns Auszüge von dem, was er durchs Jahr aus gelesen hat. So wird er, indem er für seine Bildung arbeitete, uns allen nützlich seyn. Und Thätigkeit ist die Seele jeder solchen Verbindung, wenn sie mehr als ein jährliches plan- und heillosos Zusammenlaufen, oder gar im schlimmeru Falle Saufgelage werden soll.

Ein Beförderungsmittel rühmlichen Ehrgeizes, und zweckmäßiger Thätigkeit wird die Anlegung einer kleinen Kasse seyn, die ihren Fond

von Eintrittsgeldern und Strafen zieht. Damit sie aber der Gesellschaft nicht todttes Kapital, sondern Mittel zum Zweck werde, so setze sie unter sich Preisfragen, oder bestimme Prämien auf die beste Topographie, Characterschilderungen enzootischer Krankheiten, und vorzüglich epizootischer, die wirklich herrschen oder geherrscht haben.

Auch die Freude finde ihre Huldigung. Der Tag, an dem wir uns jährlich versammeln, sey — die Berathungen über unsere Gesetze, u. s. w. abgerechnet, nur ihr bestimmt. Unsere Thätigkeit und unsere Arbeiten sollen in wohl unterhaltenem Kreislaufe fortwirken. Der Tag, an dem wir uns wieder sehen, sey keinen Kriteleuen, und keinen literarischen Discussionen, die oft entzweuen, aufgespart; er sey der Freundschaft heilig!

Das, glaube ich, sind die Lineamenten einer Organisation, von der jedes Mitglied der Gesellschaft für seine Bildung und seine Berufsausübung Nutzen ziehen wird, wenn sie selbe Ihrer Prüfung und endlichen Ausarbeitung werden unterworfen haben. Wenn hier die Aufgabe ist, in welchem Verhältniß eine von diesen Prinzipien ausgehende Organisation zu ihrem Mitglied stehe, so ist ihre Lösung: in demjenigen, in welchem überhaupt ein Mensch zur Thätigkeit und zur Belehrung steht.

## I I.

Wie soll ferner noch die Organisation seyn, wenn sie in Zukunft dem Vaterlande nützen soll?

Wenn die Thierärzte sich vereinigt haben, unter sich die besten Bücher anzuschaffen, sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Beobachtungen mitzutheilen, unter sich auf Erforschung unbekannter oder nicht recht gekannter Dinge Prämien aussetzen, einander von den entferntesten Orten her kennen, lieben und schätzen lernen, wenn durch diesen Verein die Scheidwand aller Freundschaft niederfällt, das nämlich, was die Römer ihren Töpfern zumutheten, so ist auch nach dem Nuße, den unser Vaterland davon zieht, nicht mehr zu fragen, er zieht aus ihr, was er von guten, Vervollkommnung suchenden, rechtlichen Bürgern zu erwarten hat. Noch mehr. Hätte eine Gesellschaft schweizerischer Thierärzte 1812 bestanden, so würde sie sich (ich stelle mir ihre Organisationsakte vor) in einem so wichtigen Fall außerordentlich versammelt haben. Was wäre geschehen? Die verschiedenen Aerzte aus verschiedenen Kantonen, in welchen die Seuche sich niedergelassen hatte, hätten sich ihre Ansichten und ihre Erfahrungen mitgetheilt. Man wäre zu einem gemeinschaftlichen Resultat, zu einem Plan gekommen für das zuegreifende Heilverfahren. Und

dieses Heilverfahren, wenn schon nur von einer Privatgesellschaft ausgesprochen, wäre allgemeine Norm geworden, weil die Mitglieder dieser Gesellschaft zugleich Mitglieder der Sanitätsbehörden ihrer respectiven Kantone sind. Durch beständige wohl unterhaltene Korrespondenz mit den Thierärzten angestochter Ortschaften hätte der Präsident der Gesellschaft genauere Kunde, von der Ab- und Zunahme, Charakter und Modifikationen der Seuche erhalten, als mancher Präsident des Sanitätsraths. Diesem hätte er sie mitgetheilt. Hätte sich den wohl diese Lungenseuche auch so verbreitet, auch diesen böartigen Charakter und diese Dauer erreicht, wodurch sie sich jetzt noch in einigen Gegenden, also 18 Monate schon erhält, und nur auf einen äußern Moment, auf klimatische, atmosphärische Einflüsse zuwarten scheint, um ihr verderbliches Spiel von vorne anzufangen, und zuletzt einheimisch zu werden?

Um den Staat uns verbindlich zu machen, muß es eines der Fundamentalgesetze der Gesellschaft, auf dessen Uebertretung eine große Strafe gesetzt ist, seyn, ausgebrochene ansteckende oder seuchenartige Krankheiten zuerst der betreffenden Behörde, und dann dem Präsidenten der Gesellschaft anzuzeigen. Ich bin überzeugt, daß herrschende Seuchen nur durch Thierärzte sich ihre Herrschaft sichern. Man will den Namen eines verschwiegenen Arztes haben, seinen Kunden

schmeicheln, will sein Dorf und seine Leute dem Bann entziehen. Der Verkehr geht fort, und gesteigert wird der Funke zur werdenden Flamme erzogen. Sind derley Krankheiten nur erst einer wohlverstandenen medizinischen Polizei untergeordnet, so sind sie für die Zukunft unschädlich. Schenken Sie Lit. diesen Winten Ihre Aufmerksamkeit. In ihrer Realisirung haben wir dem Staat geleistet, was keine andere Gesellschaft ihm zu leisten vermag.

Schließlichen empfangen Sie Lit. meinen wärmsten, aufrichtigsten, innigsten Dank für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie meiner Aufforderung gefolgt, sich heute hier versammelt haben, eine der wohlthätigsten Verbindungen zu stiften, die unser theueres Vaterland zu seinem Stolz oder zu seinem Glück aufzuweisen hat. Ich will diesen Tag unter die schönsten meines Lebens zählen, wenn es uns gelingt in zweckmäßigen Gesetzen eine Einrichtung zu treffen, die das Interesse des Einzelnen mit dem unsers lieben Vaterlandes verbindet, und uns die Achtung unserer Mitbürger und des Auslandes zusichert. Aber hüten wir uns, nur und einzig von diesen Einrichtungen zu erwarten, was aus uns, tief aus uns hervorgehen muß, vom todten Buchstaben, und kalten Formen empfangen zu wollen, was nur der Geist beseelt. Wo der Geist der Liebe und der Freundschaft derley Verbindungen

nicht durchdringt, tragen sie als menschliche Machwerke, und wenn sie noch so geistreich angelegt wären, den zureichenden Grund ihrer basigen Vernichtung in sich. Hüten wir uns, in großen Anmassungen unser Daseyn anzukündigen, uns als Verbesserer in Jahrhunderten gewurzelter und in mehr als einer Million Menschen wuchernder Vorurtheile, oder uns als unberufene Rathgeber wohl gar Censoren bestehender Autoritäten aufzudringen. Wenn wir uns sind, was wir seyn können und sollen, so werden wir es auch dem Staat. In dieser Tendenz — in der Achtung unserer Gesetze, in dem wechselweisen Wohlwollen und Freundschaft, und in der anspruchloser Bescheidenheit, im Stillen das Beste zu wollen, liegt die Dauer unseres Bundes und die Achtung unserer Zeitgenossen.

---

§ I.

Die Gesellschaft schweizerischer  
Thierärzte besteht:

- a) Aus schweizerischen Thierärzten, die von ihren respectiven Behörden als solche patentirt sind.
- b) Aus Medicinern, die Thierheilkunde studirt haben, und dafür akademische Zeugnisse besitzen. Mediciner, welchen diese mangeln, und aufgenommen zu werden wünschen, müssen sich dazu durch eine Inauguraldisertation aus der Veterinärkunde, die zwei Drittheile geheimes Stimmenmehr für sich hat, befähigen.
- c) Aus Oekonomen, die die Landwirthschaft nach Grundsätzen bearbeiten.

§ II.

Die Geschäfte der Gesellschaft besorgt der Präsident, in seiner Abwesenheit der Vicepräsident.

### §. III.

Er ist ein Jahr an seinem Amt. Seine Wiederbestätigung oder die Ernennung eines andern Mitgliedes zu dieser Würde geschieht durch ein geheimes Stimmenmehr. Mehr als zweimal kann er aber nicht bestätigt werden.

### §. IV.

Seine ausschließlichen Berrichtungen sind:

- 1) Die Führung der Korrespondenzen, und
- 2) Des Protokolls.
- 3) Die Einnahme der Einlagen, der Bußgelder, und die Berichtigung der Auslagen der Gesellschaft.
- 4) Die Leitung der Versammlung, in welcher benstehenden Voten er die Entscheidung hat.
- 6) Auf eingegangenen Bericht (§. 12. 4.) hat er von diesem Mitgliede eine genaue Beschreibung der Krankheit abzufordern, selbe ad acta zu legen, oder auf Verlangen zur Einsicht den übrigen Mitgliedern, oder obrigkeitlichen Behörden abzugeben.
- 6) In Epizootien oder andern wichtigen Fällen kann er die Gesellschaft außerordentlich zusammenberufen; welches er auch thun muß

sobald ein Drittheil der Gesellschaft eine solche Zusammenberufung verlangt.

### §. V.

Der Vicepräsident wird vom Präsidenten gewählt. Doch müssen beide aus einem Kanton seyn.

### §. VI.

In Abwesenheit oder Krankheit des Präsidenten hat der Vicepräsident dessen ganze Geschäftsführung, vertritt in den Sitzungen, und auch außer ihnen auf Verlangen des Präsidenten die Stelle eines Sekretärs der Gesellschaft.

### §. VII.

Damit der Gang der Geschäfte für den Präsidenten erleichtert, und beschleunigt werde, sind in allen Kantonen, aus welchen bereits Mitglieder die Gesellschaft bilden helfen, Sectionspräsidenten aufgestellt. \*)

---

\*) Für den Kanton Aargau, Thierarzt, Jos. Martin Meyer v. Bünzen.  
— — — — St. Gallen, — Bernhard Wild v. St. Gallen.  
— — — — Luzern, — Jos. Bollmar v. Luzern.  
— — — — Zug, — Karl Peter Suter v. Zug.  
— — — — Zürich, — Hans Jak. Hägi ab dem Hirzel.

### §. VIII.

Diese werden von den Mitgliedern ihres respectiven Kantons gewählt, und stehen unmittelbar im Name der Mitglieder ihrer Section mit dem Präsidenten in Korrespondenz. Auch bilden die Sectionspräsidenten unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gesellschaft mit Zuzug des Vicepräsidenten einen engeren Ausschuss, der über allenfallige Mißverständnisse und Zwistigkeiten, die innert dem Kreise der Organisation liegen, in richterlicher Instanz, ohne Appellation an die Gesellschaft, abspricht, auch nöthigenfalls Geldbußen über solche Fehler verhängt, die, als unmöglich voranzusehen, in der Organisation selbst als strafbare nicht bemerkt sind. Wenn einer der Sectionspräsidenten bey den Versammlungen nicht erscheinen kann, so muß er sich durch ein von ihm selbst gewähltes Mitglied suppliren lassen.

### §. IX.

Die Gesellschaft versammelt sich in der Regel des Jahres einmal. Hier werden

- 1) Die eingegangenen Aufsätze nur ihrem Inhalt nach angezeigt.
- 2) Vom Präsidenten Rechnung über Einnahme und Ausgabe abgelegt.
- 3) Abverlangte Konsultationen und Gutachten über Thierkrankheiten an jeden, der sie verlangt, unentgeltlich abgeben.

- 4) Neue Mitglieder unter dem sub §. I. angegebenen Bestimmungen angenommen.
- 5) Neue Gesetzesvorschläge oder Organisationsformen angehört, die aber allemal 6 Monate vor der Versammlung dem Präsidenten eingereicht, und von da aus jedem Mitgliede zur Kenntniß übergeben werden müssen.

### §. X.

Jeder Arzt, Thierarzt, Oekonom kann den Versammlungen, wenn er auch nicht zu der Gesellschaft gehört, beywohnen, nur müssen sie von einem Mitgliede bey dem Präsidenten angemeldet werden. Mehr als einmal sene dieses Gastrecht niemanden gestattet.

### §. XI.

In welcher Section sich die Gesellschaft künftiges Jahr versammelt, wird geheim bestimmt. Den Ort selbst wählen die Mitglieder dieser Section mit Rücksprache aller andern Sectionspräsidenten.

### §. XII.

Der Zweck der Gesellschaft ist, sich und dem Vaterlande nützlich zu werden. Darum soll

A. Jedes thierärztliche Mitglied

- 1) Jährlich den Karakter, Gang und Behand-

lungsweise epizootischer Krankheiten, die es in seinem Wirkungskreise zu beobachten die Gelegenheit gehabt hat, beschreiben.

- 2) Für sich ein anerkannt gutes Werk aus der Thierheilkunde anschaffen, und in Zirkulation setzen.
- 3) Jährlich, wenn keine herrschende Krankheiten, vorgekommen, eine Abhandlung liefern, woben ihm die Auswahl des Gegenstandes einzig überlassen bleibt. Vorzüglich wünscht dann die Gesellschaft, daß die Arbeiten der Mitglieder vor allem die Naturenzootischer Krankheiten umfassen möchten.

Weil aber manchem Individuum die Ausübung der Thierheilkunde zu derley Arbeiten wenig Zeit einräumt, auch manches hiezu die Fertigkeit des Ausdruckes nicht besitzt, so soll es wenigstens jährlich Auszüge seiner Lektür mit oder ohne Anmerkungen liefern.

- 4) Sobald in irgend einem Stall oder Bezirk contagiöse oder epizootische Krankheiten ausgebrochen sind, so ist es jedes Mitgliedes erste, unerläßliche Pflicht der respectiven Gemeindsbehörde, und dann seinem Sektionspräsidenten die Anzeige zu machen. Dieser übermacht sogleich die erhaltene Notiz dem Präsidenten der Gesellschaft.

## B. Das ärztliche Mitglied soll

- a) Seine jährliche Arbeiten vorzüglich zoologischen, zoo-physiologischen, meteorologischen, und topographischen Untersuchungen widmen, und seine botanisch-chemischen Kenntnisse, die mit recht von ihm gefordert werden können, zur Auffindung wirksamer inländischer Arzneimittel und zur Begründung einer rationellen Materia medica für Hausthiere weihen.
- b) Wenn es kein Veterinärwerk (A. 2.) in Umlauf setzt, so muß es doch eines seyn, das sich mit komparativer Anatomie und Physiologie, oder mit der Naturgeschichte unserer Hausthiere befaßt.

## C. Das Landwirthschaftlose Mitglied behandelt

- a) In seinen Arbeiten Gegenstände aus der Landwirthschaft, die in der nächsten Beziehung mit der Gesundheit, den Krankheiten und Vervollkommnung unserer Hausthiere stehen z. B. Witterung und ihre Folgen (Thau, Mehlthau, Reifen u. s. w.) Futter, Getränke, Beschaffenheit des Bodens u. s. f.
- b) Die von ihm in Umlauf zusetzenden Werke landwirthschaftlichen Inhalts müssen hauptsächlich Kultur und Erhaltung unsers Viehstandes zur Tendenz haben.

### §. XIII.

Alle Arbeiten und Aufsätze werden einige Zeit vor der Versammlung dem Präsidenten zugeschickt, und nach derselben in Umlauf gesetzt, wobei der Präsident sowohl die Aufeinanderfolge der lesenden Mitglieder, als auch die Zeit bemerkt, die ein Mitglied zu ihrer Benutzung verwenden kann.

### §. XIV.

Jedes Mitglied macht darüber seine Bemerkungen, wenn es dergleichen zur Belehrung des Verfassers machen zu müssen glaubt, freundlich und offen. Rezensionen in einem andern Geiste werden sträflich.

### §. XV.

Diese Arbeiten mit ihren Rezensionen und Gegenrezensionen werden im Archiv der Gesellschaft niedergelegt. Damit aber so wenig möglich etwas mittelmäßiges hier aufgenommen werde, wird alle drei Jahre über jeden Aufsatz geheim votirt, ob er aufbewahrt, oder dem Verfasser wieder zugestellt werden soll.

### §. XVI.

Bei seinem Eintritt in die Gesellschaft erlegt jedes Mitglied 8. Schweizerfranken.

### §. XVII.

Ein Mitglied, das bey der jährlichen Versammlung mit oder ohne gegründete Ursache ausbleibt, fällt in eine Strafe von 4, im zweytenmal von 8, und im drittenmal von 16 Fr. Nach viermaligem Ausbleiben wird es betrachtet, als wolle es an der Gesellschaft keinen fernern Antheil mehr nehmen. Nur schwere Krankheiten machen hierin eine Ausnahme.

### §. XVIII.

Die nämliche Strafe ist auf die mit oder ohne Grund unterlassene Arbeit gesetzt. Ein Mitglied, dessen Arbeiten keine nach dreyimaliger Botirung, also nach 9 Jahren, für Aufbewahrung im Archiv werth erkannt worden ist, wird entlassen.

### §. XIX.

Jedes Mitglied, das die Anzeige (§. 12. 4) unterläßt, verfällt in eine Strafe von 50 Franken, die in wiederhohnten Uebertretungsfällen verdoppelt wird.

### §. XX.

Für jede Woche, in welcher die zirkulierenden Aufsätze und Bücher über den vom Präsidenten assignirten Termin hinaus länger behalten werden, ist 1 Fr. Buß.

### §. XXI.

Bei Büchern und hauptsächlich bei Kupferwerken wird die möglichste Sorgfalt empfohlen. Beschmutzte oder zerrissene müssen dem Eigenthümer vergütet werden.

### §. XXII.

Die Bestimmung der Kasse ist, für die beste Beschreibung ausgebrochener Epizootien kleine Prämien auszuwerfen, oder aufgegebene Preisfragen zu krönen.

### §. XXIII.

Die Prämien, Preisfragen und Bedingungen setzt der engere Ausschuss, auch theilt er die Preisen aus. Doch findet im letzten Fall Appellation und die Entscheidung sämtlicher Mitglieder statt. Sind im engern Ausschuss selbst um den Preis werbende Mitglieder, so werden selbe durch ein anderes von dem Präsidenten aus der betreffenden Section zu ernennende Mitglieder ersetzt.

Gegeben im Zollhaus an der Neusbrück  
im Kanton Zug am 6ten Weinmonat 1813.

M. D. Fr. Karl Stadlin v. Zug,  
d. Z. P r ä s i d e n t.

Thierarzt Joseph Anton Jen,  
v. Oberägeri, d. Z. Vicepräsident.

**EIGENTUM**

SVGVM 5811:2004

der Schweizer Vereinigung für  
Geschichte d. Veterinärmedizin

Geschenk von: A-3'2M'640

.....  
Original SVGVM 7006

Neujahrsgabe 2004

Aus der Sammlung der Schweizerischen  
Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin